

Kilmes, Solmus, Pfaffengrün, Zwetbau, Altdorf, Hartmannsgrün, Schömitz, Sattles, Funkenstein, Drossen, Taschwitz, Lang-Lomitz, Gieshübel, Ober- und Unter-Lomitz, Langgrün, Rodisfort, Stangengrün, Hepfen (?), Birk, Espenthor, Rupersgrün (?), Gabhorn und Meretitz.¹⁾ Auch die benachbarte Stadt Schlackenwerth hatte Abgaben an diese Herrschaft zu leisten.

Bei obiger Aufzählung handelt es sich in erster Linie um burggräfliche Dominialgüter. Die adligen Vasallen sind hier nicht berücksichtigt; nur Mies und Bauten werden als dem von Steinsdorf gehörig angegeben. Anderweitig lassen sich aber als burggräfliche Mannen nachweisen die Ratiborsky auf Ratiwor und Sechzebus, die Herren auf Liebkowitz, die von Siehlau auf Siehlau und die Sommer auf Herscheditz.²⁾

An Steuern, Zöllen und sonstigen Gefällen in barem Gelde betrug das jährliche Einkommen der beiden Herrschaften Theusing und Engelsburg-Hartenstein nicht mehr als 2132 Schock, 6 Grosch., 5 $\frac{1}{2}$ Pf., doch sind die jedenfalls nicht unbedeutenden Erträge aus den Bergwerken des Landes hier nicht mitgerechnet. Zu bemerken ist, daß die Herrschaften Brohor und Hartenstein, die noch 1532 als selbständige Teile bestanden, jetzt mit den übrigen Herrschaften und zwar Brohor mit Theusing und Hartenstein mit Engelsburg vereinigt waren. Der Grund dazu ist bei Brohor ziemlich einfach. Diese Gütermasse gehörte jedenfalls von Anfang an zu Theusing und scheint nur, um für die Burggräfin Barbara ein Leibgeding zu schaffen, zeitweise davon abgetrennt zu sein. Nachdem Tode der Barbara wurde es dann wieder mit Theusing vereinigt. Die Herrschaft Hartenstein dagegen war schon in älterer Zeit ein eigenes Gebiet und erscheint noch 1532 als solches.³⁾ Auch das Schloß wird damals zuletzt genannt. Vielleicht verbrannte es bald nach dieser Zeit und wurde später nicht wieder aufgebaut, während man das zugehörige Gebiet zur Herrschaft

¹⁾ „Bucha, Engelsburg, Koflau, Czihes, Kilmes, Salmes, Pfaffengrün, Zweter, Altdorf, Hartmannsgrün, Schemitz, Sattles, Funkenstein, Drossau, Taschwitz, Langen-Lomitz, Gissibl, Oberlomitz, Unterlomitz, Langengrün, Rodisfort, Ranzengrün, Hepfen, Bierl, Espentor, Rupersgrün, Gabhorn, Meretitz.“

²⁾ Vgl. S. 40.

³⁾ Vgl. S. 30, 40 u. 52.